

38110 Braunschweig-Wenden
Heideblick 20

☎ 05307/ 9215-0

📠 05307/ 9215-29

✉ info@lessinggymnasium.de



Anmeldung zur Aufnahme in Klasse _____ Eintrittsdatum: _____

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen. Bitte deutlich in **DRUCKBUCHSTABEN** schreiben.

I. Schülerdaten

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Geschlecht: weiblich ☐

männlich ☐

Postleitzahl: _____ divers ☐

Wohnort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ortsteil: _____ Konfession: evangelisch ☐

katholisch ☐

nur Festnetz: _____ islamisch ☐

ohne ☐

nur für Zugewanderte: in Deutschland seit: _____ genaues Datum andere _____

eingeschult in die Grundschule am: 01.08.20 _____

zuletzt besuchte Schule: _____ zuletzt besuchte Klasse: _____

II. Teilnahme am Unterricht im Fach Religion bzw. Werte und Normen

(Der Unterricht in Religion wird in den Jahrgängen 5 bis 10 konfessionell-kooperativ erteilt.)

Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht ☐ Werte und Normen ☐

III. Fremdsprachen

Deutsch als Fremdsprache Niveau _____ (z. B. B1)

☐ keine/kaum Deutschkenntnisse

Englisch seit Klasse: _____

2. Fremdsprache (ab Kl. 6): _____

Sonstige in der Familie gesprochene Sprachen: _____

IV. Profilunterricht (ab Kl. 7)

B-Profil ☐

K-Profil ☐

N-Profil ☐

V. Schwimmbabzeichen

Deutsches Jugendschwimmbabzeichen Bronze („Freischwimmer“) erworben Ja ☐ Nein ☐

VI. Geschwisterkinder am Lessinggymnasium

(Bitte Name, Vorname und derzeitige Klasse angeben!)

☎ **Bitte wenden!**

VII. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte/r 1:	Erziehungsberechtigte/r 2:
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Titel: _____	Titel: _____
Straße: _____	Straße: _____
Postleitzahl: _____	Postleitzahl: _____
Wohnort: _____	Wohnort: _____
Ortsteil: _____	Ortsteil: _____
Mobiltelefon: _____	Mobiltelefon: _____
Telefon (Arbeit): _____	Telefon (Arbeit): _____
evtl. weitere Notrufnummer: _____	evtl. weitere Notrufnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____	E-Mail-Adresse: _____
erziehungsberechtigt ☐ / sorgeberechtigt ☐	erziehungsberechtigt ☐ / sorgeberechtigt ☐

VIII. Wünsche zur Klassenbildung

(Nicht mehr als 2 Mitschüler/innen angeben! Bei Bildung von „Ketten“ können die Wünsche nicht berücksichtigt werden! Schulorganisatorische Entscheidungen haben Vorrang!)

IX. Besondere Hinweise

(z.B. relevante Krankheiten; Medikamenteneinnahme während der Unterrichtszeit)

X. Festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf liegt nur vor, wenn dies gutachterlich bestätigt ist. Bitte reichen Sie das Gutachten mit der Anmeldung ein. Sollte die Prüfung noch andauern, notieren Sie dies bitte unter „Besondere Hinweise“, und reichen Sie ggf. eine Kopie des Gutachtens nach.

keiner ☐

ziendifferente Beschulung: Geistige Entwicklung ☐ Lernen ☐

zielgleiche Beschulung: Emotionale und soziale Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐

Körperliche und motorische Entwicklung ☐ Sprache ☐

Wir versichern, dass unser Kind für das Schuljahr _____ nur am Lessinggymnasium angemeldet ist.

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Anmeldung für den Ganzttag

im Schuljahr _____

Schüler/in (Nachname, Vorname): _____ Klasse: _____

Verbindliche Teilnahme bitte mit einem Kreuz im Kasten versehen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
7. Stunde Hausaufgabenzeit 14.00 – 14.45 Uhr	☐	☐	☐	☐
Nach Erledigung der Hausaufgaben darf mein Kind um 14.45 Uhr nach Hause.	☐	☐	☐	☐
Nach Erledigung der Hausaufgaben soll mein Kind um 14.45 Uhr in das Freizeitangebot wechseln.	☐	☐	☐	☐
8. Stunde Freizeitangebot 14.50 – 15.35 Uhr	☐	☐	☐	☐

☐ Mein Kind nimmt an **keinem** der oben genannten Angebote teil.

Datum: _____ Tel.: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Anmeldung ab Klasse 6 - Kenntnissnahmen

Name/Klasse der Schülerin/des Schülers

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich habe die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an:

Datum, Ort und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen

Wir haben Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen zur Kenntnis genommen und erkennen es an:

Datum, Ort und Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Ort und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Name/Klasse der Schülerin/des Schülers

Nutzungsordnung für den schuleigenen Server

Wir haben die Vereinbarungen zur Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten über den schuleigenen Server zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Datum, Ort und Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Ort und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Datenschutzrichtlinien für die iPad-Nutzung und die Lernplattform

„Moodle“ (einzusehen unter

http://lessinggymnasium.de/images/2021/Datenschutzrichtlinien_Lessinggymnasium.pdf)

Wir haben die Vereinbarungen zur Nutzung der iPads im Unterricht und der Lernplattform „Moodle“ zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Datum, Ort und Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Ort und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in schulischem Kontext

Ich/Wir habe/n das Schreiben zur Veröffentlichung von Fotos in schulischem Kontext zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Veröffentlichung von Fotos
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

von o. g. Schülerin/Schüler

auf der Homepage der Schule, im Schuljahrbuch, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit und lokalen Medien einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Mir/uns ist bewusst, dass Schüler bei Nichteinwilligung verpflichtet sind, dieses in entsprechenden Situationen selbstständig mitzuteilen und aktiv dabei mitzuwirken, nicht auf entsprechenden Fotos zu erscheinen.

Datum, Ort und Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Ort und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Bitte wenden!

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

„Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in die Schulen“

An alle Erziehungsberechtigten

Auszüge aus dem Runderlass des MK vom 1. April 2008 – 35-306-81-701/04 –

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühergeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfefferspray und Laser-Pointer.
2. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
3. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
4. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet werden.
5. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
6. Ein Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie bei Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Vereinbarungen zur Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten über den schuleigenen Server

Das Lessinggymnasium bietet allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikationsmöglichkeiten über einen schuleigenen Server an. Diese können über die vorhandenen PCs *innerhalb* der Schule, aber darüber hinaus auch von jedem internetfähigen Gerät *außerhalb* der Schule genutzt werden.

Verhalten in den Computerräumen

Die PCs dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Drucker (für kleine Auflagen!) und Internetzugang stehen dauerhaft zur Verfügung.

Essen und Trinken ist nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Tischen und nicht im Gang abgelegt werden.

Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Das Aufspielen von Software sowie das Verändern von Rechnereinstellungen sind strikt verboten, da dies die Nutzung des PCs durch andere behindern könnte. Erlaubt sind aber Änderungen der persönlichen Einstellungen (Desktophintergrund, ...).

Nach Benutzung sind der Rechner herunterzufahren und der Monitor getrennt auszuschalten. Der Letzte, der den Raum verlässt, schließt die Fenster. Beschädigungen sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden, die dies an Herrn Köhn weitergibt.

Anlegen und Benutzen des eigenen Accounts

Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung erhält der Benutzer das vorläufige Passwort **vorname.nachname**. Dieses ist umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes Passwort zu ersetzen. Der Benutzer hat Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist, auf jeden Fall trägt er die Verantwortung für seinen Account.

Auf dem Schulgelände erlaubt dieser Account den WLAN-Zugang für private Endgeräte. Dieses darf aber nur in der Mittagspause eingeschaltet werden.

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 500 MB (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von E-Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Das Speichern von Musik, Videos und Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Insbesondere ist das Urheberrechte zu beachten; „Raubkopien“ sind illegal!

Der Account steht dem Benutzer während seiner Schulzeit am Lessinggymnasium sowie drei Jahre darüber hinaus zur Verfügung und wird danach automatisch gelöscht. Er dient der schulischen Kommunikation. Die Nutzung kann durch die Schulleitung eingeschränkt und widerrufen werden.

Kommunikation über E-Mail, Messenger und Videokonferenzen

Jede Zugangsberechtigung schließt ein eigenes E-Mail-Konto ein: **vorname.nachname@lg-bs.de**. Der Versand von Massenmails ist untersagt.

Der Messenger-Dienst des Schulservers dient ausschließlich schulischen Zwecken.

Videokonferenzen werden nur für unterrichtliche Zwecke und nur durch Lehrkräfte gestartet. Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten – ganz oder teilweise – ist grundsätzlich untersagt.

Nutzung der Gruppen-Accounts

Zur besseren Kommunikation gibt es besondere Gruppen, in die einzelne Benutzer eingetragen werden können (z. B. Klassen oder Arbeitsgemeinschaften). Diese Gruppen haben teilweise eigene E-Mail-Adressen, Messengerräume und Videokonferenzräume.

Stundenplan und Vertretungsplan

Jeder Benutzer erhält ein Benutzerkonto für das digitale Klassenbuch WebUntis. Dort erhält jeder Benutzer Einblick in seinen persönlichen Stundenplan sowie den tagesaktuellen Vertretungsplan. Jeder Schüler ist verpflichtet, mindestens einmal am Schultag den Vertretungsplan einzusehen. Dies kann über die Bildschirme im Forum oder über den WebUntis-Zugang auf einem eigenen Gerät erfolgen.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in schulischem Kontext

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir veröffentlichen auf der schuleigenen Homepage www.lessinggymnasium.de, in unserem Schuljahrbuch und in Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) und Beiträgen zu lokalen Medien gerne Fotos von Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Aufführungen, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...), um die Darstellungen mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Euch als Schülerinnen und Schüler sowie Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage, im Schuljahrbuch und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes im Schuljahrbuch oder in Artikeln der Homepage (z.B. Teilnahme an Wettbewerben, Auszeichnungen, etc.) bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit (auch teilweise) widerrufen werden. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Fotos von Klassen, Kursen, o.ä.) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt jedoch niemals ohne Ihre gesonderte Zustimmung!

Matthias Schröder, Schulleiter

Schulische IServ-Accounts für Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle erziehungsberechtigten Eltern, die uns als solche hinterlegt werden, können sich zu Schuljahresbeginn am Schulserver (IServ) anmelden und ihre schulische Email-Adresse aktivieren:

Server: <https://lg-bs.de/iserv/>

Benutzername: **vorname.nachname** (Namen der/des Erziehungsberechtigten, nicht des Kindes!
Ggf. mehrere Vornamen durch Punkt getrennt; Bindestriche bleiben erhalten; Sonderzeichen werden ersetzt [ä ->ae, é->e, ß->ss,...])

Passwort: ********* (Geburtsdatum des Kindes im Format [TT.MM.JJJJ])

Das voreingestellte Passwort muss beim ersten Login geändert werden.)

Bitte notieren Sie das neu gesetzte Passwort an einem sicheren Ort! DANKE!

Es gibt bisher keine Möglichkeit ein vergessenes Passwort zurückzusetzen, ohne einen Administrator dafür zu bemühen; die Zahl dieser Fälle sollte möglichst geringgehalten werden!

Um die Elternaccounts von Schüleraccounts z.B. bei der Emailempfängersuche leichter zu identifizieren, wurde an den Nachnamen ein -E- angehängt, bei unserer Schulelternratsvorsitzenden Frau Förstemann z. Bsp.

Dunja Förstemann -E- <dunja.foerstemann@lg-bs.de>

Der Benutzer-Dateibereich [Eigene Dateien (Emails/Dateien)] unterliegt der Richtlinie unserer Nutzungsbedingungen, die Ihnen mit diesem Informationsschreiben zugehen. **Mit der Aktivierung Ihrer Email-Adresse erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an!**

Es wird gebeten, den Speicherplatz auf unserem Server so gering wie möglich zu beanspruchen.

Jedes Elternteil ist den Gruppen "Eltern KLASSE", "Eltern JAHRGANG" zugeordnet. Für diese Gruppen gibt es auch entsprechende Gruppen-Foren / -Kalender / -Emailadressen, z. B.

"eltern.5a@lg-bs.de"; "eltern.jg5@lg-bs.de".

Der Dateibereich wurde für diese Gruppen deaktiviert.

In den Sommerferien werden jeweils die neuen Benutzer-/Gruppenzuordnungen aus der Schulverwaltung eingelesen. Elternaccounts von ehemaligen Schüler*innen werden bei diesem Prozess der Gruppe "E-Ehemalige" zugeordnet. Accounts dieser Gruppe werden zum Jahresende gelöscht.

Bitte prüfen Sie immer nach den Sommerferien, ob Ihr Account den richtigen Eltern-Gruppen zugeordnet ist. Sollte etwas nicht passen, melden Sie sich bitte per Email an den Schulassistenten Michael Köhn m.koehn@lg-bs.de mit Ihrem Änderungswunsch.

Jeder IServ-Benutzer hat die Möglichkeit sich im schuleigenen WLAN einzuloggen.

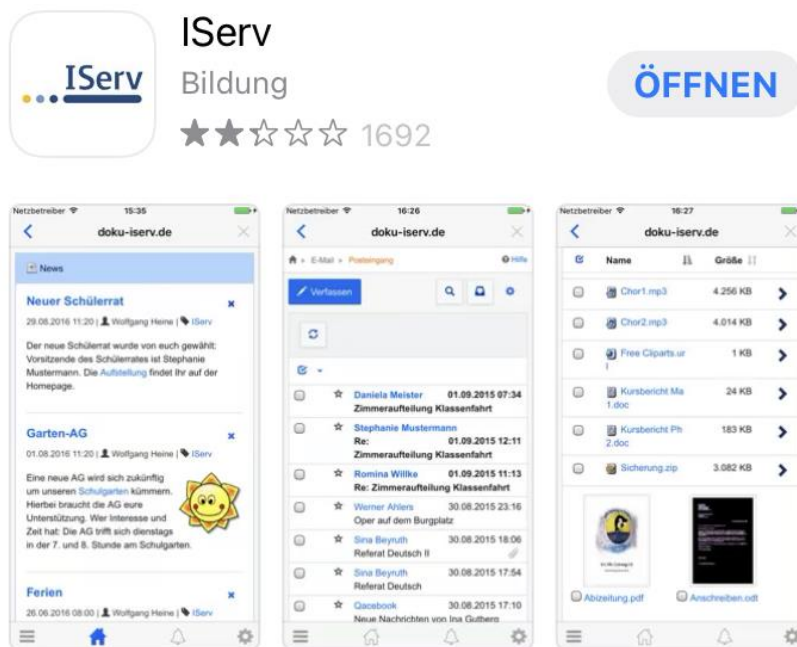
WLAN-Name (SSID): "wlan-lg"

Benutzer (Identität): vorname.nachname

Passwort: individuell abgeändertes Passwort

Wurde der WLAN-Zugang längere Zeit nicht benutzt, muss man sich erneut einwählen.

Sie können nach der Einrichtung Ihres Accounts auch die kostenfreie IServ-App installieren, die (zumindest meiner Wahrnehmung nach) besser funktioniert als die zu sehenden Bewertungen vermuten lassen:



Die Elternbriefe der Schulleitung und andere schulische Informationen werden ausschließlich über diese Adressen verschickt!

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schröder